

## Gesetzlicher Schutz

### Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG

#### § 44 Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten.

(1) Es ist verboten,

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,...
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

(2) Es ist ferner verboten,

1. Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten in Besitz oder Gewahrsam zu nehmen... oder zu be- oder verarbeiten (Besitzverbote),...

### Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV Anlage 1

Alle einheimischen Hummeln sind nach der Bundesartenschutzverordnung als besonders geschützte Arten eingestuft.

Der Gültigkeitsbereich der Naturschutzgesetze erfaßt sowohl die freie Landschaft als auch den geschlossenen Siedlungsbereich. Adressat ist jedermann, d.h. die Einhaltung naturschutzrechtlicher Bestimmungen obliegt jeder Person.

## Literatur:

- /1/ MAUSS, V.: Bestimmungsschlüssel für Hummeln. Hamburg: Deutscher Jugendbund für Naturbeobachtung (DJN), 1992, 4.Auflage
- /2/ LEPPER, L.: Blüten, Blumen und Bestäubung. Leipzig-Jena-Berlin: Urania, 1977
- /3/ RUDNICK, K.: Hummeln. Rostock, 1996 (Artenhilfsprogramm: Hrsg. Hansestadt Rostock)
- /4/ HAGEN, E.v.: Hummeln. Augsburg: Natur-Verlag, 1990
- /5/ Urania-Tierreich Insekten. Leipzig-Jena-Berlin: Urania, 1989
- /6/ BECK-Texte Naturschutzrecht. München: dtv, 1995

## Impressum

Herausgeber:  
Hansestadt Rostock  
Presseamt  
Redaktion:  
Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen  
Am Westfriedhof 2, 18059 Rostock  
Tel./Fax (03 81) 381 85 01 / 381 85 90  
(06/23) 5. geänderte Fassung

# HUMMELN



Geschützte  
Arten in Rostock

NR.2

Hinweisblatt zu Schutz und  
Hilfe für gefährdete Arten



**ROSTOCK**  
LANDSCHAFT UND NATUR

## Lebensweise

Hummeln sind soziale Insekten. Es gibt Königinnen, Drohnen und Arbeiterinnen. Ihr Volk besteht nur von Frühjahr bis Herbst. Nur die begatteten Königinnen überwintern in unterirdischen Verstecken, Drohnen und Arbeiterinnen sterben im Herbst.

Im Frühjahr kriechen die Königinnen aus ihren Winterverstecken hervor und suchen geeignete Neststandorte. Die meisten Hummelarten bevorzugen artspezifische Standorte im Boden wie verlassene Mäusenester, Maulwurfsgänge, Moospolster, Grasnester, aber auch oberirdische in Baumhöhlen und Nistkästen. Pollen und Nektar werden eingetragen und Eier gelegt, aus denen nach 16 - 35 Tagen die erste Generation von Arbeiterinnen schlüpft. Diese helfen der Königin bei der Aufzucht weiterer Arbeiterinnen und übernehmen immer mehr andere Arbeiten im entstehenden Nest.

Das Volk wächst unaufhörlich und erreicht im Hochsommer die größte Stärke von 60 - 600 Tieren in Abhängigkeit von den vorhandenen Umweltbedingungen. Dann beginnt die Entwicklung von neuen Königinnen und Drohnen. Nach dem Schlüpfen bleiben sie noch einige Tage im Nest, um sich dann zu verpaaren. Die begatteten Königinnen suchen sich ein geeignetes Winterversteck. Spätestens bei den ersten starken Frösten sind alle anderen Hummeln abgestorben.

## Nahrung

Da Hummeln keine Vorräte anlegen, sind sie auf das ununterbrochene Vorhandensein von Blüten ihrer Nahrungspflanzen von März bis Oktober angewiesen. Es werden sowohl Pollen als auch Nektar gesammelt. Hummelblüten sind durch ihre Form, weniger durch ihre Farbe charakterisiert. Lippen-, Rachen- und Maskenform sowie lange Kronröhren bzw. Kelche sind typisch. Bekannteste Vertreter sind Weiße Taubnessel, Großer Fingerhut, Löwenmaul, Rittersporn, Schwertlilie, Klee und Schlüsselblume. Ist es durch eine Mahd zu einem Totalausfall an Nahrungspflanzen in der Umgebung gekommen, haben die Tiere wegen der längeren Flugwege vom Nest zu neuen Nahrungsquellen einen höheren Energieverbrauch als sie durch Nahrungsaufnahme wieder aufnehmen können und verenden. In der Kulturlandschaft kommt es durch Monokulturen sogar zu sogenannten "Trachtlücken", die sich verheerend auf den Bestand auswirken. Wichtige Trachtpflanzen sind Weiden, Ahorn, Schneeball, Heckenkirsche, Kastanien, Linden, Eschen, Robinien, Weigeliien, Buddleien, Obstgehölze, Johannisbeeren, viele Kreuzblütler, viele Lippenblütler, Brombeeren, Wicken, Klee, Primeln, Weidenröschen, Heidekrautgewächse, Löwenmaul, Fingerhut, Disteln, Kletten, Krokus, Glockenblumen, Beinwell, Vergißmeinnicht, Ochsenzunge, Natterkopf, Narzissen, Schwertlilien und Herbstzeitlose.

## Schutzmaßnahmen

Schaffung von naturnahen, wenig anthropogen beeinflussten Habitaten.

Erhaltung der Individuen durch:

- Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden und Insektiziden
- Mahd erst bei höherem Sonnenstand, da klamme Insekten nicht flüchten können
- Verzicht auf die Laubbeseitigung im Herbst und Erhaltung von Altholz mit Höhlen (Überwinterung der Königinnen)

Erhaltung der Niststandorte durch:

- Einhaltung einer Mindesthöhe bei der Mahd, bei der die Grasnarbe und Moosbüschel samt Nestern geschont werden
- Mahd mit Mähbalken oder ähnlichem
- Beräumung des Mähgutes (Verschluß des Eingangs durch Heu möglich)
- kein Anpflügen oder Umgraben der Hecken (Erdnester in Randbereichen)

Erhaltung der Nahrung durch:

- Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden
- etappen- bzw. parzellenweises Mähen
- Mahd nach Samenreife der Blütenpflanzen
- Erhaltung der Blühaspekte an Feld-, Wiesen- und Wegrainen
- Gestaltung von Großflächen mit Stauden, Rabatten oder Gehölzen
- Sicherung eines ausgewogenen Verhältnisses und zeitlich **kontinuierlichen** Vorhandenseins von Pollen- und Nektarspendern.